

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Haus Kranichfeld

1. Allgemeines

Alle Ferienwohnungen sind Nichtraucherwohnungen. Das Rauchen ist ausschließlich im Freien gestattet.

Maximale Belegung einer Wohneinheit: 6 Personen

Der Müll ist vom Mieter in die an der Grundstückseinfahrt bereit stehenden Behälter zu entsorgen.

Hierbei ist bitte die Mülltrennung zu beachten: Gelber Sack, Biomüll, Papier, Restmüll.

Die Anzahl der in der Ferienwohnung wohnenden Personen darf die in der Buchungsbestätigung angeführte Anzahl nicht überschreiten. Haustiere sind nicht erlaubt.

2. Abschluss des Mietvertrages

Der Mietvertrag kommt durch die schriftliche Buchung, e-mail oder Fax zustande, sowie durch die Leistung der fristgerechten Anzahlung des Mietpreises.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Vermieter das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages.

3. Preise

Die Mietpreise gelten pro Ferienwohnung und Nacht. Die Preise für die Endreinigung sind unabhängig von der Aufenthaltsdauer und werden bei Schlüsselübergabe an den örtlichen Hausverwalter bezahlt. Die Kurtaxe ist nicht im Preis enthalten, sondern muss gesondert über den örtlichen Hausverwalter abgeführt werden. Nicht im Preis enthalten sind die Kosten für Bettwäsche und Handtücher. Diese können allerdings über den örtlichen Hausverwalter unkompliziert mit der Buchung der Wohnung zusätzlich bestellt werden. Diese Koordinierung übernimmt der Vermieter.

4. Zahlungsbedingungen

Nach erfolgter Buchungsbestätigung ist innerhalb 7 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtmietpreises zu überweisen. Die Restzahlung ist bis spätestens 30 Tage vor Mietbeginn ohne gesonderte Aufforderung zu überweisen. Bei einer kurzfristigen Buchung, innerhalb von 30 Tagen vor Mietbeginn, kommt der Mietvertrag nur unter der Bedingung der vollständigen Bezahlung des vereinbarten Mietbetrages vor Mietbeginn zustande.

5. Rücktritt

Die Erklärung zum Rücktritt ist von dem Tage an wirksam, an dem sie schriftlich bei dem Vermieter eingeht. Im Falle des Rücktritts hat der Mieter nachfolgende Entschädigung zu entrichten:

a) bis 42. Tag vor Anreise: 30% des Gesamtmietpreises, mindestens EUR 30,--

b) bis 31. Tag vor Anreise: 50% des Gesamtmietpreises, mindestens EUR 40,--

c) bis 14. Tag vor Anreise: 70% des Gesamtmietpreises, mindestens EUR 50,--

d) bis 7. Tag vor Anreise: 90% des Gesamtmietpreises, mindestens EUR 80,--

Für eine Risikominimierung steht es Ihnen frei eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

6. Anreise/Abreise

Die vereinbarten An- und Abreisetermine sind bindend. Die Mietzeit beginnt am Anreisetag um 16.00 Uhr und endet am Abreisetag um 10.00 Uhr.

Bei späterer Anreise oder vorzeitiger Abreise des Mieters ist der volle Mietpreis zu entrichten.

Bei Abreise ist die Küche in dem Zustand zu hinterlassen, in dem sie vorgefunden wurde. Die restliche Wohnung ist besenrein zu übergeben.

Für die Reinhaltung der Wohnung während der Mietzeit ist der Mieter verantwortlich.

Bei Abreise ist der Schlüssel zurückzugeben. Bei Verlust des Schlüssels behält sich der Vermieter das Recht vor, die gesamte Schlüsselanlage auf Kosten des Mieters zu ersetzen.

7. Schäden

Die Inventarliste ist in der Wohnung ausgelegt. Stellt der Mieter bei Bezug der Wohnung Mängel oder fehlendes Inventar fest, so ist er verpflichtet, dies unverzüglich dem Vermieter zu melden.

Der Mieter haftet für Abhandenkommen oder Beschädigung von Inventar und/oder Möblierung der gemieteten Wohnung, sofern der Mieter eine Beschädigung oder Fehlen von Inventar nicht bei Übernahme der Wohnung angezeigt hat.

Stellt der Vermieter erst nach Abreise des Mieters von ihm verursachte Schäden fest, so werden die daraus entstehenden Ansprüche dem Mieter nachträglich in Rechnung gestellt.

Erkennt der Mieter, dass durch plötzlich auftretende Störungen Schäden am gemieteten Objekt entstehen können, so ist er verpflichtet, dies dem Vermieter umgehend zu melden und alles ihm Zumutbare zu tun, um den Schaden abzuwenden oder so gering wie möglich zu halten bzw. zur Behebung der Störung beizutragen.

8. Haftung

Die Benutzung der Wohnung, des Grundstückes und aller Einrichtungen auf dem Grundstück erfolgt auf eigene Gefahr.

Die etwaige Haftung des Vermieters ist auf den dreifachen Betrag des vereinbarten Mietzinses beschränkt.